



## Niederschrift

**über die 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Donnerstag, 25.06.2026, 18:30 Uhr  
im BEVER-FORUM, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

#### **Ausschussmitglieder**

Beiers, Anja  
Böckenholt, Marc  
Brune, Markus  
Eisel, Peter  
Horstmann, Heinz Hugo  
Jungblut, Gabriele  
Korthorst, Anne  
Messing, Josef  
Meyberg, Sebastian  
Pelz, Karin  
Piochowiak, Karl  
Schapmann, Oliver  
Stratmann, Werner  
Weglage, Wolfgang

#### **von der Verwaltung**

Querdel, Marie  
Welp, Stefanie

### Es fehlen entschuldigt:

#### **Ausschussmitglieder**

Füssel, Michael

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:04 Uhr

## **I. Öffentlicher Teil**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

Herr Piochowiak eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Bestimmung des Schriftführers**

Frau Querdel wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

### **3. Feststellung der Befangenheit**

Befangenheit wird nicht festgestellt.

### **4. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **5. Bericht des Bürgermeisters**

Es wird kein Bericht gegeben.

### **6. Berichte aus den Gremien**

Es wird kein Bericht gegeben.

### **7. Bürger- und Fraktionsanträge**

#### **7.1. Bürgerantrag zur Änderung des § 4 Absatz 9 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen** **Vorlagen: 2026/095 und 2026/095/1**

Die Verwaltung weist zunächst darauf hin, dass der im vom Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss in der Sitzung am 09.06.2026 dem Rat zur Entscheidung vorgelegte und empfohlene Satzungsentwurf im § 4 neuer Absatz 9

enthaltene Betrag 50 € nicht einer Vollkostenrechnung entspricht, sondern es sich um einen festgesetzten Pauschalwert handelt.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass auch die Beiträge für die 8-1-Betreuung durchgängig (12 Monate) gezahlt werden. Im Unterschied zur OGS-Betreuung bestand bislang aber kein Anspruch auf eine Ferienbetreuung. Daher wurden zusätzliche Beiträge erhoben.

Die über die Satzung festgesetzten einzunehmenden Einnahmen fließen zunächst der Gemeinde zu. Denkbar ist, dass ein Rückfluss von bisher von den Offenen Ganztagschulen selbst finanzierten Anteilen für Sondermaßnahmen an die Träger rückgeführt wird, um eine finanzielle Einbuße dort zu vermeiden. Dies ist bislang mit den Trägern der OGS noch nicht weiter definiert.

Sofern die Abrechnung einzelner Tage zu den Ferienmaßnahmen erfolgen soll, sollte sich an den ausgesprochenen Anmeldungen und nicht an der später stattfindenden tatsächlichen Inanspruchnahme orientiert werden.

Es wird beschlossen:

Die Ferienbetreuung soll zusätzlich zu der bisherigen Wochenpauschale auch tageweise abgerechnet werden können. Der Elternbeitrag ist dabei anteilig entsprechend der tatsächlich gebuchten Betreuungstage zu erheben.

Um eine soziale Staffelung in das System hineinzubringen, wird von folgender Staffelung ausgegangen:

Jahreseinkommen	Ferienbetreuung (wochenweise)	Ferienbetreuung (täglich)
bis 33.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 42.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 51.000 €	10,00 €	2,00 €
bis 60.000 €	10,00 €	2,00 €
bis 69.000 €	25,00 €	5,00 €
bis 78.000 €	25,00 €	5,00 €
bis 87.000 €	40,00 €	8,00 €
bis 96.000 €	40,00 €	8,00 €
bis 105.000 €	50,00 €	10,00 €
über 105.000 €	50,00 €	10,00 €

Es werden immer zwei Einkommensstufen zusammenzufassen, damit die Beträge nicht zu kleinteilig gestaltet werden.

Da bereits Anmeldeverfahren für die Ferienbetreuung in den Sommerferien durchgeführt worden sind, wird die Änderungen erst mit der Ferienbetreuung für die Herbstferien umgesetzt, auch wenn die Satzung bereits jetzt dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen wird.

Als Anlage 1 ist der Bürgerantrag beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**8. Wasserstofffahrzeug der Gemeinde Ostbevern  
- Nutzung und Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen  
Vorlage: 2026/072**

Es wird beschlossen:

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage des wirtschaftlichsten Angebots (Kauf oder Leasing) die Ersatzgestellung eines Fahrzeugs vorzunehmen. Der Rat wird über die Entscheidung informiert. Der maximale Kaufpreis sollte ca. 40.000 € nicht überschreiten. Um ein vergleichbares Leasingfahrzeug zu beschaffen, dürften die monatlichen Leasingraten den Preis von ca. 420 € monatlich nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**9. Beschlussfassung über die Erhöhung der Beteiligung der Stadtwerke  
Ostmünsterland GmbH & Co. KG an der Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg  
i. Br.  
Vorlage: 2026/093**

Es wird beschlossen:

Der Rat stimmt der Erhöhung der Beteiligung der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG an der Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br., um 840.000 EUR zu. Die Geschäftsführung wird ermächtigt, alle für die Umsetzung der Beteiligungserhöhung an der Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg i. Br., notwendigen Maßnahmen vorzunehmen und erforderliche Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**10. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

Es werden keine Anfragen gestellt.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

---

Marie Querdel  
Schriftführung

**Anlagen**

- 1 Buergerantrag Ostbevern Ferienbetreuung